

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Die ungültige Exkommunikation – das nicht vorhandene Schisma

Überlegungen 10 Jahre nach den Bischofsweihe in Ecône

Eine kirchenrechtliche Studie (I)

(Vorliegender Artikel wurde im Jahre 1998 verfaßt)

Die Inhaltsangabe

1. DIE EINLEITUNG

- 1.1. Die Verteidigung des Dogmas durch die Aufrechterhaltung der immerwährenden hl. Messe
- 1.2. Die Illusion der „*Ecclesia Dei*“

2. DIE ANFECHTBARE EXKOMMUNIKATION

- 2.1. Etliche Tatsachen und feste Punkte – 2.2. Präzedenzfälle

3. DIE JURISTISCHEN FACHAUSDRÜCKE DER FRAGE

- 3.1. Die Exkommunikation – 3.2. Die ungerechte Exkommunikation – 3.3. Die Exkommunikation „*latae et ferendae sententiae*“ – 3.4. Die Verantwortlichkeit und die Strafen „*latae sententiae*“ – 3.5. Mildernde Umstände und die Befreiung von Verpflichtungen – 3.6. Die Situation des Notstandes: objektiver und subjektiver Sinn – 3.7. Das Schisma und die Bischofsweihe ohne apostolisches Mandat – 3.8. Das Mandat von Ecône – 3.9. Das Schisma im formellen und virtuellen Sinn, berechtigter Ungehorsam – 3.10. Das fiktive Schisma – 3.11. Ergänzungen zur These von Murray – 3.12. Das durch den Notstand autorisierte Recht

1. Die Einleitung

1.1. Die Verteidigung des Dogmas durch die Aufrechterhaltung der immerwährenden hl. Messe

– Mgr. Lefebvre und die sogenannten „Lefebvriener“.

Als vor 10 Jahren S.E. Mgr. Lefebvre, gerade im 83. Lebensjahre

stehend, bemerkte, daß die Stunde des Todes näher heranrückte, da wartete er nicht länger auf das päpstliche Mandatum (welches der Vatikan nach langen, mühevollen Verhandlungen zwar versprochen, aber immer wieder aufgeschoben oder mit gewissen Bedingungen verbunden THEMES DIVERS : hatte), sondern weihte vier Bischöfe, um den Fortbestand der Priesterbruderschaft St. Pius X. zu sichern; er selbst hatte im November

1970 diese verdienstliche Kongregation auf die Bitte einer kleinen Gruppe französischer Seminaristen in der Absicht gegründet, die gesunde katholische Lehre, die von dieser Doktrin inspirierten Seminare und die hl. Messe des sog. tridentinischen Ritus zu bewahren. Schon vor der Bischofskonsekration hielten ihn gewisse Kreise für einen „Rebellen“, da er es ablehnte, die Priesterbruderschaft zu schließen, wie

ihm der Ortsordinarius (Mgr. Mamie) willkürlich auferlegt hatte; Rom hatte ihn „a divinis“ suspendiert, weil er die im Seminar von Ecône aufgenommenen Seminaristen dennoch zu Priestern ordinierte; infolge der Bischofskonsekration wurde er dann sofort ipso facto für exkommuniziert erklärt, und gegen ihn die doppelte Anklage erhoben, er sei dem Papst nicht gehorsam und schismatisch (1).

Durch diese Exkommunikation belegte der Heilige Stuhl Mgr. Lefebvre und die von ihm gegründete Bruderschaft endgültig mit dem Bann. Um die sogenannten Lefebvrepriester und -laien entstand ein Vakuum. Wir sagen bewußt sogenannte Lefebvrianer, da eine Lefebvrebewegung (Lefebvrianismus) weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart existiert. In der Tat, gibt es keine speziell von Mgr. Lefebvre aufgestellte Lehre. Gewisse Kreise versuchten früher und probieren auch heute noch, Mgr. Lefebvre als einen Schismatiker oder direkt als einer Häretiker hinzustellen, wie sonst jeder Exkommunizierte diese Bezeichnung hat; doch alle diese Beschuldigungen, die vor einer fiktiven Allgemeinheit gelten sollen, sind vollkommen falsch; jeder, der die Tatsachen studiert hat, weiß das wohl.

Mgr. Lefebvre war niemals das Oberhaupt einer Sekte, niemals wollte er eine solche von der Kirche getrennte Bewegung gründen, niemals hielt er sich für das allgemeine Oberhaupt der „Traditionalisten“. Wie seine Predigten und seine verschiedenen exegetischen und homiletischen Schriften ergeben, ist sein religiöses Denken absolut rechtgläubig und von glühendem Eifer für die katholische Wahrheit erfüllt. Der Ausschluß und die Verfolgung trafen ihn, weil er keine Menschenfurcht hatte, sondern in Wort und Tat der beständigen Lehre der Kirche treu bleiben wollte.

Die sog. Lefebvristen sind nichts anderes als Katholiken, die an das Dogma glauben, welches die Kirche 20 Jahrhunderte lang bis zum Beginn des 2. Vatikanischen Konzils gelehrt hat. Streng genommen sind sie nicht Traditionalisten, sondern traditionsgetreue Gläubige; denn die Tradition ist im Katholizismus gerade die Treue zum Dogma, welche das Lehramt der Kirche geheiligt hat.

• Der Verfall des liturgischen Ritus

Wer dem Dogma treu sein will und dem Grundsatz des Heiles gehorsam sein möchte, den Unser auferstandener Herr mit folgenden Worten verkündete: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“ (Apk. 2, 10; Allioli), der darf die verwirrenden Neuerungen des II. Vatikanums nicht annehmen, sondern muß sogar an der Gültigkeit des Konzils zweifeln.

War es doch eine zweifelhafte Synode, die mit dem Verdacht der Ungültigkeit schwer belastet ist: sie trat nämlich mit einem illegitimen Vorhaben (des Aggiornamento und der Öffnung zur Welt) zusammen, denn niemals zuvor hatte die heilige Kirche eine solche Absicht gehabt; zweitens erklärte sie selbst, nur pastoral sein zu wollen (und nicht auch dogmatisch, wie es verpflichtend gewesen wäre) und ist deshalb der Amtsträger eines illegitimen Lehramts; drittens ist die Lehre dieser Kirchenversammlung voller schwerwiegender Zweideutigkeiten und Irrtümer; das beginnt schon mit der pseudo-ökumenischen Definition der kath. Kirche (die nicht mehr mit der ewigen Kirche Christi identisch sein will) und endet mit der sogenannten Kollegialität nach demokratischem oder halbkonziliaristischem Modell und in der Gewissensfreiheit, wie sie die Liberalen-Jakobiner kannten (2). Der Geist dieses letzten Konzils hat dann die neue Meßordnung (den *Novus Ordo Missæ*) hervorgebracht und ausgearbeitet; die nach Papst Paul VI. genannte Messe entstand am grünen Tisch, damit auch die häretischen Protestanten bereit waren, sie theologisch anzunehmen; es ist wirklich wahr, daß an ihrer Ausarbeitung sechs protestantische Theologen teilgenommen haben. Bei der neuen Meßordnung handelt es sich um einen theologisch fragwürdigen Ritus, der notwendigerweise doppeldeutig ist, weil man darauf achtete, daß er den Irrgläubigen nicht mißfiel.

• Das „zelebrierende“ Volk

Nachdem Theologen und Gelehrte kritische, von den Kardinälen Bacci

und Ottaviani bekräftigte Einwände gegen die erste, skandalerregende Ausgabe von 1969 erhoben hatten, wurde der Text zwar korrigiert, aber im endgültigen Wortlaut vom Jahre 1970 können wir dennoch protestantische (und demnach häretische) Begriffe feststellen.

In erster Linie bemerken wir die Tendenz, das ordentliche Priestertum mit dem Priestertum der Gläubigen gleichzustellen, indem man die Laien in die Feier des hl. Opfers einschließt; dies geschieht mit der Absicht, die „Konzelebration von Priester und Volk“ zu verwirklichen, obwohl Papst Pius XII. in der Enzyklika *Mediator Dei* dieses Unterfangen mit größter Klarheit verurteilt hatte (3). Folglich ist der Diener der Eucharistie nicht mehr ausschließlich der Priester (wie das Lehramt seit Jahrhunderten gelehrt und definiert hat); (ordentlicher) Verwalter (minister ordinarius) wird dagegen das ganze „Gottesvolk“, denn es läßt „die Gebete der ganzen Menschheitsfamilie zu Gott aufsteigen“, als ob es eine Art priesterliche Vermittlung für die ganze Menschheit ausübe (wobei die Nichtkatholiken, die Ungläubigen und die Atheisten miteingeschlossen sind) (4).

Auf diese Weise erlangt die hl. Messe, als „priesterliches“ Gebet des Gottesvolk, die ökumenische Bedeutung im Sinne des Vatikanums II und wird demnach irrgläubig: Das Gottesvolk tendiert dazu, mit der Menschheit identisch zu werden, indem es die Einheit des Menschengeschlechts verwirklicht; die hl. Messe wird auf diese Weise ein beachtliches Merkmal der Einheit (5).

Dieser Ritus führt daher zu einer Entwertung des priesterlichen Dienstes und zu einer irrigen Auffassung des allgemeinen Priestertums der Gläubigen, denn es kommt die Vorstellung auf, das Volk zelebriere eigentlich das von Zelebranten gefeierte Sühnopfer. „Es ist im Besitz der wahren priesterlichen Macht, während der Priester nur entsprechend des von der Gemeinde übertragenen Amtes handelt“; diesen häretischen Satz hat bereits Pius XII. in *Mediator Dei* verurteilt (DZ 3000). Noch klarer geht dies aus dem Text des berüchtigten Artikels sieben des *Institutio* des *Novus Ordo* vom Jahre 1970 hervor; da

wagten die Verfasser folgende These niederzuschreiben: „*In Missa seu Cena dominica populus Dei in unum convocatur, sacerdote praeside personamque Christi gerente, ad memoriale Domini seu sacrificium eucharisticum celebrandum*“ – „In der Messe oder dem Herrenmahl **wird, unter dem Vorsitz des Priesters, der Christi Stelle vertritt, das Gottesvolk zusammengerufen**, um die Erinnerungsfeier des Herrn oder das eucharistische Opfer **zu feiern**“.

Nach dieser Auffassung repräsentiert zwar der die Messe lesende Priester die Person Christi; aber er ist nur noch der Vorsitzende der Versammlung, als ob er ein protestantischer Geistlicher wäre; denn die Gemeinde ist zusammengekommen, um das Gedächtnis des Herrn zu feiern (celebrare) (diese Auffassung verstößt gegen die ganze Tradition der Kirche). Ein dritter fehlerhafter Punkt kommt noch hinzu: Das Gedächtnis des Herrn heißt jetzt nicht mehr propiziatorisches (sühnendes) Opfer (was den Protestanten mißfallen hätte), sondern nur noch eucharistisches Opfer. Deshalb sind wir wirklich nicht mehr sicher, ob der Text tatsächlich die Idee des Sühneopfers ausdrücken will, wie es das Glaubensdogma absolut erfordert.

• Eine doppeldeutige Realpräsenz

Wir sind noch nicht am Ende, denn der folgende Teil des Abschnittes hätte das Dogma der Transsubstantiation erwähnen müssen; doch anstatt die (von den Protestanten abgelehnte) Wesensverwandlung zu nennen, ersetzt sie der Wortlaut durch eine doppeldeutige Realpräsenz. In der Tat fährt der Text so fort: „Denn für diese Ortsversammlung der heiligen Kirche gilt in ganz besonderer Weise die Verheißung Christi: «Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18, 20; Allioli). *In der Tat ist bei der Feier der Messe, während das Kreuzesopfer weiter andauert*, [N. B. weiter andauert; aber wird es auch erneuert? N.d.R.] *Christus real gegenwärtig und präsent, in der Gemeinde selbst, die sich in Seinen*

Namen versammelt hat, in der Person des Dieners, in dessen Worten und schließlich in substantieller Weise und beständig in der eucharistischen Form“ (6). Hier sehen wir, daß die „Realpräsenz“ nicht mehr allein für die aus der Wesensverwandlung hervorgehenden Gegenwart (Christi) gilt, sondern auf die (nicht sakramentale) Präsenz Christi in der Versammlung, auf die Person des Geistlichen und „dessen Worte“ ausgedehnt wird. Selbst die „in substantieller und beständiger Weise“ vorliegende Präsenz unter den eucharistischen Formen hängt nach diesem Text nicht von der Transsubstantiation ab (die unerwähnt bleibt), sondern von der im Namen Christi versammelten Gemeinde.

Erinnert dies alles nicht an die Auffassung der häretischen Lutheraner von der Konsubstantiation, der Lehre, daß die Substanz des Herrenleibes und die Brots substanz gleichzeitig gegenwärtig sind? Die Protestanten lehnen ja bekanntlich die katholische Wahrheit ab, daß die hl. Messe das Sühneopfer Unseres Herrn auf Kalvaria wirklich erneuert (7). Der fehlende Verweis auf die Wesensverwandlung läßt uns dann verstehen, weshalb die Modernisten alle überlieferten Zeichen des Glaubens an die wirkliche Gegenwart Christi in der konsekrierten Hostie entfernt haben; dies beginnt bei der Vergoldung der Innenseite der heiligen Gefäße und geht bis zum knienden Empfang der hl. Kommunion, usw. (8).

• Ein neuartiger Glaube

In den Fürbitten und den Gebeten der hl. Messe ist der Name der Allerheiligsten Dreifaltigkeit verschwunden (die Protestanten lieben ihn nicht, die Juden und Moslems verabscheuen ihn); die Ausnahme bleibt das Glaubensbekenntnis (Credo). Die Neuerer haben die Allerheiligste Dreifaltigkeit durch den anonymen „Gott des Universums“ ersetzt; diesen Gott des Weltalls kann jede Religion, auch die laizistische Weltanschauung haben! Als ein willkürlicher Eingriff stellte sich heraus, daß die Modernisten in die sog. Liturgie des Wortes neben jenen Auszügen der Episteln und des

Evangeliums einen Abschnitt aus dem alten Testament einfügten; denn es ist bekannt, daß der Priester nur noch ganz selten eine so weitgespannte Materie in der Predigt bewältigen kann; übrigens überspringen die Kanzelredner oftmals den Predigtstoff aus der Schrift, da der größte Teil der Homilie einen rechtlichen und politischen Inhalt hat. Diese inzwischen üblich gewordene und stereotype Form der Predigt erweckt den Neid der Katholiken auf das Freitagsgebet der Mohammedaner (für welche Politik und Religion eine Einheit sind).

Oftmals hatte Mgr. Lefebvre hervorgehoben, daß der neue Ritus eine Verzerrung der wahren katholischen Messe ist. Wie kann ein derartiger Ritus, der wegen seines befleckten und „verdorbenen“ Charakters den häretischen Protestanten, ja sogar den Nichtchristen angenehm ist, für echte Katholiken gut sein? Die neue Messe ist dann im praktischen Verlauf oft auch ungültig und muß die Gläubigen unweigerlich irreführen; denn viele Priester, die sie lesen, bekennen den (verfälschten) Glauben, welchen sie in den aktuellen Seminaren gelehrt bekommen oder in einer vom geistlichen Liberalismus und Modernismus erfüllten Umgebung aufgenommen haben. Der neue, ökumenisch geprägte Glaube hat nicht mehr die Sicherheit des katholischen Glaubens; mag er noch gewisse Spuren des echten katholischen Glaubens bewahrt haben, so ist er doch in Wirklichkeit synkretistisch und durch die Häresie vergiftet; denn er führt zum Kult der Menschheit und zum Dialog mit dem Irrtum; diese falschen Praktiken sind neben der geschuldeten Verehrung für die Allerheiligste Dreifaltigkeit aufgekommen, wenn sie nicht deren Platz schon eingenommen haben.

Ein verdorbener Ritus bringt die von ihm beeinflussten Seelen in große Gefahren. Daher ist diese Pseudo-Messe sicherlich die bitterste Frucht des II. Vatikanums. Aber die offizielle katholische Welt, welche unter den doppeldeutigen Lehren und wiederholten (wenn auch nicht einmütigen) Verrätereien überlebt, weist in ihrer

Gesamtheit Anzeichen eines schwerkranken Körpers auf; die Gesellschaft und die Nationen sind kaum noch christlich, der Geburtenrückgang ist sehr hoch, der Geist der Rebellion herrscht in allen Gesellschaftsschichten, Laster und Korruption haben die Oberhand, die falschen Religionen und die verschiedensten Sekten verführen die Menschen, und die Mohammedaner rücken unaufhaltsam vor.

• Mgr. Lefebvres Verdienst

Indem die Autoritäten des Vatikans um Mgr. Lefebvre eine Leere schufen durch eine vollkommen willkürliche Exkommunikation, da der altehrwürdige Prälat in offensichtlicher Notlage das Richtige getan hatte ohne irgendwelche schismatische Absicht, dachten sie wohl daran, die durch die Bruderschaft des hl. Pius X. vertretene Bastion der Treue gegenüber dem Dogma zerstören zu können. Wenn sie diesen Hintergedanken wirklich hatten, so haben die Tatsache sie Lügen gestraft. Trotz materieller Schwierigkeiten jeglicher Art zählt die Bruderschaft heute rund 350 Priester, von denen 100 Franzosen sind (9). Die Kongregation blüht und gedeiht, sie unterhält fünf über die ganze Welt verstreute Priesterseminare. Dafür wollen wir dem Herrn aus ganzem Herzen danken.

Vor etlichen Jahren äußerte Kardinal Ratzinger in einem Interview sein Erstaunen über die aufrechte Haltung und die Beharrlichkeit der Priesterbruderschaft. Vielleicht ist seine Verwunderung noch gewachsen, als er vor drei Jahren erfuhr, daß eine wissenschaftliche Arbeit, welche Professoren der Gregorianische Universität in Rom für gut geheißen haben, die Exkommunikation von Mgr. Lefebvre und die Beschuldigung, er sei Schismatiker, vom juristischen Standpunkt für ungültig ansieht. Die Zeit ist, wie man zu sagen pflegt, ein ehrenhafter Mann.

Die dem Dogma treu gebliebenen Katholiken wissen wohl, daß sie in den Kirchen und Kapellen der Bruderschaft **der wahren katholischen Messe** beiwohnen können (es ist die Messe von eh' und je, denn ihr Ritus geht auf

die ersten Jahrhunderte der Christenheit zurück); sie kommen dabei in den Genuß der großen und unschätzbaren Wohltat, die aus dieser Messe für ihre Seelen fließt, und sie sind nicht genötigt, im Widerspruch zum eigenen Gewissen „die Legitimität und einwandfreie Lehre“ des von Papst Paul VI. promulgierten Missale anzuerkennen (10). Diesen Zwang müssen alle Gläubigen spüren, die der tridentinische Messe beiwohnen, welche Papst Johannes Paul II. mit einem Indult erlaubt hat. Gerade in diesem Indult sind die Bedingungen zur Rechtmäßigkeit angeführt. Obwohl diese Anerkennung des N.O.M. nur implizit vorliegt, so stellt sie trotzdem eine Gefahr für die Seelen dar, denn die Berichtigung, welche Paul VI. in der Lehre über die Messe zeigt, ist äußerst zweifelhaft. Wir wissen nicht sicher, ob der Mangel an doktrинeller Genauigkeit so groß ist, daß wir den neuen Ritus von vornherein (a priori) als ungültig betrachten dürfen. Wir besitzen nicht die Autorität, in dieser Sache ein definitives und endgültiges Urteil zu fällen. Wir wissen aber soviel, daß wir, koste es was es wolle, den neuen Ritus meiden und den politisch überspannten Priestern und der damit verbundenen weltlichen Atmosphäre aus dem Wege gehen müssen, wenn wir das Heil unserer unsterblichen Seele erlangen wollen. Wir wissen auch, daß wir die unschätzbare Wohltat, die wirklich katholische Messe besuchen zu dürfen, dem beharrlichen, verdienstvollen Kampf verdanken, den in ihrer Zeit Mgr. Lefebvre und Mgr. Castro Mayer für die Verteidigung des Glaubens geführt haben (denn nur diese beiden Bischöfe haben klar und deutlich das Dogma verteidigt). Gleicher Dank gilt auch der Priesterbruderschaft des Hl. Pius X., die Mgr. Lefebvre gegründet hat. Dafür wollen wir dem Allmächtigen Dank sagen und mit unerschütterlichem Vertrauen in das Wirken Gottes den Tag erwarten, an dem der Heilige Stuhl reinen Tisch macht, die in dunkler Stunde ungerecht ausgesprochenen Verurteilungen aufhebt und so wieder zur gesunden Lehre zurückkehrt.

In der Zwischenzeit wollen wir dem Herrn auch für die Tatsache danken, daß er uns vor der Verführung durch

die Obrigkeit bewahrte, die nur noch äußerlich legitim ist, denn Er führte uns in die Gemeinschaft (Schafstall) aller Personen, welche beharrlich die wahre katholische Messe der Messe Pauls VI. vorziehen. Wir berufen uns hier auf das *motu proprio* „*Ecclesia Dei Adflicta*“, welches der aktuelle Papst anlässlich der ungültigen Exkommunikation von Mgr. Lefebvre promulgiert hatte.

Nun sind schon 10 Jahre vergangen seit der Verlautbarung jenes Dokumentes. Gewisse Kreise haben den zehnten Jahrestag zum Anlaß genommen, gleichsam triumphale Erklärungen abzugeben, daß der Erfolg der sogenannten „Gemeinden der *Ecclesia Dei*“, die entsprechend der Weisungen und Versprechungen des päpstlichen „*motu proprio*“ errichtet wurden, von der Tatsache herrührt, daß sie im Jahre 1988 von der Bruderschaft des Hl. Pius X. 10 Priester und 20 Seminaristen abgezogen haben, und, vor einiger Zeit sogar, wie sie sagen, 15 Priester und Seminaristen (11). Kurz zusammengefaßt waren es etwa 15 Priester und 30 Seminaristen im Verlauf von 10 Jahren. Auf solche Zahlen stolz zu sein, bedeutet, den Sinn für's Lächerliche verloren zu haben. Hatte Kardinal Gagnon nach seiner Visite bei der Bruderschaft im Jahre 1988, als er alles in Ordnung fand, nicht vorausgesagt, daß „80 Prozent der Gläubigen im Falle von unerlaubten Bischofsweihen die Bruderschaft von Mgr. Lefebvre verlassen würden“? (12) Doch die Bruderschaft hat diese kleinen Verluste gut überstanden. Sie hält dank Gottes Hilfe seit 10 Jahren durch, trotz der Konkurrenz der „Gemeinden *Ecclesia Dei*“.

1.2. Die Illusion der „*Ecclesia Dei*“

• Das *motu proprio* „*Ecclesia Dei adflicta*“

Aber aus welchen Grund können wir sagen, daß dieses „*motu proprio*“ eine Illusion ins Leben gebracht hat? Betrachten wir aufmerksam die Fakten. Besagtes Dokument wurde am 2. Juli 1988 gleichsam als Kommentar zur kurz vorher verkündeten Exkommunikation von Mgr. Lefebvre

erlassen (vgl. den dritten Abschnitt dieser Abhandlung). Es ermahnte alle Personen, die bis zu diesem Zeitpunkt „in irgendeiner Form mit der von Mgr. Lefebvre geschaffenen Bewegung verbunden waren“, sie sollten sich ihrer Pflicht bewußt sein und diese Bewegung keinesfalls unterstützen (13). Gleichzeitig streckte der Vatikan diesen Leuten die Hände entgegen. Auf welche Weise geschah dies?

Im 5. Paragraph des Dokumentes äußerte der Papst den Wunsch und den Willen, daß die Bischöfe und alle Personen, die in der Kirche ein pastorales Amt bekleiden, sich zusammenschließen sollten, um die „kirchliche Gemeinschaft“ leichter zu gestalten und durch geeignete Maßnahmen die Berücksichtigung der „gerechten Bestrebungen“ der Gläubigen zu garantieren, „die sich an die früher geltenden liturgischen und disziplinaren Formen gebunden fühlen“ (14). Deshalb gründete der Papst mit Paragraph 6 eine Kommission, unter dem Vorsitz eines Kardinals, (Kommission „Ecclesia Dei“) die aus Mitgliedern der Kurie zusammengesetzt ist. Dieser Ausschuß hat die Aufgabe, mit den zuständigen Organen und den betreffenden Kreisen zusammenzuarbeiten, um die „vollkommene kirchliche Kommunion“ der Priester, Seminaristen, religiösen Gemeinschaften und Einzelpersonen zu erleichtern, die bis zur Stunde mit der Priesterbruderschaft des hl. Pius X. verbunden waren, aber den Wunsch hätten, mit dem Nachfolger des Petrus vereint zu bleiben; „dabei sollten sie ihre geistige und liturgische Tradition bewahren in dem Licht jenes Protokolls, das Kardinal Ratzinger und Mgr. Lefebvre am 5. Mai unterschrieben haben“ (15).

Dieses berühmte Protokoll vom 5. Mai 1988, das jedoch später niemals in Kraft getreten ist, war demnach die **rechtliche Grundlage** für die Organisation der später „Ecclesia Dei“ genannten Gemeinschaften (im allgemeinen Gesellschaften apostolischen Lebens). Diese setzten sich zu Beginn aus Überläufern aus der Bruderschaft des hl. Pius X. zusammen; ihnen wurde das Privileg zuerkannt, die sogenannte Messe des

hl. Pius V. zu zelebrieren und an den „früheren liturgischen und disziplinaren Formen“ festzuhalten. Die ersten und bekanntesten „Gemeinschaften“ sind das Benediktinerkloster Sainte-Madeleine von Le Barroux und die „Priesterbruderschaft Sankt Peter“. Nach den Informationsquellen der Bruderschaft Sankt Pius X. ist die diesen Institutionen zugestandene Autonomie auf jeden Fall ziemlich begrenzt (16). Wir erinnern hier an einen wichtigen Punkt: Im Protokoll der Übereinkunft vom 5. Mai anerkannte der hl. Sitz „die Nützlichkeit“ der Nominierung „eines Mitglieds der Bruderschaft des hl. Pius X.“ zum Bischof. Dies bedeutete, daß der Vatikan im Prinzip die Konsekration eines traditionstreuen Bischofs anerkannte (17). Da das Protokoll der Übereinkunft immer noch als Grundlage für die „Gemeinschaften *Ecclesia Dei*“ gilt, obliegt dem Heiligen Stuhl, das offizielle Versprechen von damals zu erfüllen: Für diese Gemeinschaften hätte die genannte Bischofskonsekration eigentlich stattfinden müssen, aber bis jetzt sehen wir keine Spur davon. **Das Versprechen wurde nicht eingehalten** (18).

• Ein mit schweren Bedingungen belegtes Indult ohne Daseinsberechtigung

Sehen wir uns nun den Text des *motu proprio* näher an. Am Schluß seiner Instruktionen bekräftigte der Papst den „geistigen Wunsch“ der Gläubigen, „welche sich an die lateinische Liturgie gebunden fühlen“, zu respektieren und „die Anordnungen des apostolischen Stuhls für den Gebrauch des römischen Missale nach der typischen Ausgabe vom Jahre 1962 in großzügiger Weise durchzuführen“ (19). Worauf nahm der Papst Bezug? Er meinte den von der heiligen Kongregation des göttlichen Kultes am 3.10.1982 erlassenen Indult *Quattuor abhinc annos*, den wir bereits angeführt haben; er legte fest, daß Priester und Gläubige mit Erlaubnis ihres Bischofs, die Möglichkeit erhalten können, die sogenannte tridentinische Messe zu feiern und ihr beizuwohnen. Natürlich

hängt die Gewährung des Privilegs von gewissen Bedingungen ab; dazu gehören folgende: Die Bittsteller bestätigen „die Rechtmäßigkeit und die einwandfreie Lehre des römischen Missale, das im Jahre 1970 der römische Pontifex Paul VI. promulgiert hatte“; eine solche Meßfeier findet „nur zum Nutzen der Personen statt, die sie wünschen“ und an Kultorten und unter den vom Bischof festgelegten Bedingungen. Die Pfarrkirchen waren bis auf einige Sonderfälle von der Gewährung des Privilegs ausgeschlossen (20).

Die Ausübung des Privilegs unterlag daher beträchtlichen Einschränkungen; die Bischöfe zeigten sich daraufhin recht taub gegenüber den Anfragen der Gläubigen (21). Dann kam hinzu, daß die traditionsverbundenen Gläubigen weiterhin in großer Zahl die von der Bruderschaft des hl. Pius X. gefeierten Messen besuchten. Im Jahre 1986 setzte dann der Papst eine Kommission von acht Kurienkardinäle ein. Sie hatten die Aufgabe, die Lage zu überprüfen und „Normen“ aufzustellen, welche eine neue, für die ganze Kirche geltende Regulierung des Indultes festlegen sollten. Doch diese Normen wurden *niemals erlassen* (22).

Das wohl wichtigste Problem, welches die Kardinalskommission bei dieser Gelegenheit behandelte, war, wie wir wissen, die Frage, ob Paul VI. die sogenannte tridentinische Messe untersagt hatte oder nicht: Nach der Ansicht jener Kardinäle hat Paul VI. sie niemals ausdrücklich verboten; deshalb hat „kein Bischof das Recht, einen katholischen Priester daran zu hindern, die tridentinische Messe zu zelebrieren“ (23).

Vom kanonischen Standpunkt aus gesehen, ist diese Meinung zweifellos einwandfrei. Deshalb nimmt sie, ohne es zu wollen, dem Indult seine Bedeutung. Wenn also die tridentinische Messe niemals in formeller Weise untersagt wurde und deshalb als vollständig gültige Liturgie der heiligen Kirche weiterhin existiert, dann kann es kein Privileg, sondern nur ein Recht geben, sie zu zelebrieren und ihr beizuwohnen; der Indult

Johannes Pauls II., der sie als ein Privileg einräumt, ist kanonisch überflüssig.

• Der passive Widerstand der Bischöfe und die Interpretation des hl. Stuhles

Wie dem auch sei, die Aufforderung des Papstes an die Bischöfe, die Erlaubnis der Zelebration der tridentinische Messe großzügig zu erteilen, haben die Oberhirten nicht befolgt. Diese unanfechtbare Tatsache ergibt sich unter anderem mit größter Klarheit aus dem gewichtigen Umfang der in Anmerkung 9 zitierten Umfrage (*Enquête*). Die Bischöfe stellten sich taub. In derselben Zeit scheint der Wunsch nach jener Messe zu steigen, weil die Gläubigen der „liturgischen Anarchie“ wohl überdrüssig sind. Die Messe Pauls VI. ist die Ursache für die in fast allen Pfarreien herrschende Unordnung des Gottesdienstes. Dies gilt besonders für Frankreich (24); aber nicht nur in Frankreich, sondern überall und ganz allgemein macht sich die Anarchie bemerkbar, nur die Stärke und Intensität ist verschieden.

Die Haltung der Bischöfe aber widerspricht nur rein äußerlich der Einstellung des Heiligen Stuhls; dies ist der entscheidende Punkt. Der Heilige Stuhl hat Versprechen abgegeben, aber dann nicht eingehalten (z. B. die Nominierung eines „traditionalistischen“ Bischofs). Er hat die oben erwähnte Kardinalskommission gegründet, aber ihre für die ganze Kirche gültigen *Normen*, die eine neue Regulierung enthielten, niemals promulgiert (25). Folgendes kommt noch dazu: Als der Vorsitzende der Bewegung *Una Voce* am 13.10.1993 den Papst bat, er möge die Messe und die Sakramente nach dem altehrwürdigen Ritus in der ganzen Kirche großzügig autorisieren, um so den passiven Widerstand der Bischöfe zu umgehen, da gab Mgr. Giovanni Battista Re, der Stellvertreter in der ersten Abteilung der allgemeinen Angelegenheiten des Staatssekretariats am 17.1.1994 die Antwort, die Kommission *Ecclesia Dei* habe „unter gewissen Bedingungen“ den Gebrauch des römischen Missale schon

zugestanden. „Die verschiedenen nach dem Jahre 1984 getroffenen Anordnungen zielten darauf ab, einer gewissen Zahl von Gläubigen das kirchliche Leben zu erleichtern, ohne jedoch die früheren liturgischen Formen für immer beizubehalten. Das allgemeine Gesetz besteht darin, den nach dem Konzil eingeführten Ritus zu benutzen; deshalb ist die Zelebration nach dem früheren Ritus als eine Art Privileg anzusehen und gilt als eine Ausnahme (26).

Das Ziel der *Ecclesia Dei* bestand daher nur darin, den mit der Tradition verbundenen Gläubigen „das Leben in der Kirche zu erleichtern“, das „*motu proprio*“ wollte aber nicht den altehrwürdigen Ritus beständig erhalten. Was bedeutet dieser Ausdruck? Der altehrwürdige Ritus durfte aber nicht für bleibend angesehen werden, sondern war nur vorübergehend geduldet, um nicht die Empfindlichkeit gewisser Gläubigen zu verletzen. Der Schluß des Schreibens war in diesem Punkt ganz klar: Nachdem der Stellvertreter, Mgr. Re, der „*Erhaltung der Werte, die ein wertvolles Erbe für die liturgische Tradition der Kirche darstellen*“, eine rein äußerliche Huldigung gezollt hatte, stellte er des weiteren ganz klar fest, daß „*die erste Pflicht aller Gläubigen darin besteht, die Reichtümer der Werte, welche in der jetzt geltenden Liturgie vorhanden sind, aufzunehmen und zu vertiefen im Geist des Glaubens und des Gehorsams gegenüber dem Lehramt; dabei sollten sie jede die kirchliche Kommunion gefährdende Spannung vermeiden*“. Er schloß mit den Worten: „*Der heilige Vater wünscht sehr, daß eure Gemeinschaft zu diesem Ziel beiträgt*“ (27).

• Eine „Toleranzpause“

Der Text von Mgr. Re darf zweifellos als die authentische Auslegung des *motu proprio Ecclesia Dei* verstanden werden. Dieser Erlaß hat nicht die Absicht gehabt, den altehrwürdigen Ritus wiederherzustellen und in keinem Fall ihn auf die gleiche Ebene mit dem neuen Ritus zu setzen. Es handelt sich bei dem Indult nur um eine pastorale Geste des

Papstes gegenüber der „Empfindlichkeit“ gewisser Gläubiger, die noch mit der Vergangenheit verbunden sind. Diese „Toleranzpause“ (28) zielt überhaupt nicht darauf ab, den altehrwürdigen Ritus in der offiziellen Liturgie der hl. Kirche zu verewigen. Die Gläubigen müssen dagegen wissen, daß sie die Pflicht haben, dem neuen Ritus zu folgen, denn dies ist und bleibt der Wille des Papstes.

Die Tatsache, daß die Bischöfe für ihre Weigerung, die Indultmesse zu gewähren, diesen Brief oft anführen, bestätigt die Wichtigkeit dieses Schreibens und die offizielle Interpretation des *Motu proprio* (29). Vom Standpunkt der aktuellen Hierarchie ist daher die durch das Indult gewährte Duldung der tridentinischen Messe nichts anderes als eine Pause, die eines Tages zu Ende geht. Daher behaupten wir, daß *Ecclesia Dei* nur ein Blendwerk ist, das ein anderes Trugbild geschaffen hat; diese Illusion täuscht alle Leute, welche die Hoffnung hegten, der gegenwärtige Papst wolle wirklich den altehrwürdigen Ritus der hl. Messe wiederherstellen und ihm die gleiche Würde geben wie dem neuen Ritus.

Aber der Tag, an dem das böse Erwachen kommt, rückt immer näher. Auf dieses Ereignis deuten nach unser Ansicht die Forderungen hin, welche Mgr. Perl, der Sekretär der Kommission *Ecclesia Dei*, durch ein im Sommer 1998 erlassenes Dokument wohl in der Absicht erhoben hat, die Zehnjahresfeier würdig zu begehren. Mgr. Perl verlangt, daß der Zelebrant in der Indultmesse von nun an bei der Lesung der Epistel *sitze* (unter Pius XII. stand der Priester; seit 1962 sitzt er), der Prolog des Johannesevangeliums am Ende der Messe fortfalle und noch während der Messe damit begonnen werden soll, die sog. „allgemeinen Gebete“ zu verrichten (30).

Diese Forderung ist ein spektakulärer Versuch, den tridentinischen Ritus zu *verstümmeln* und mit dem Ritus Pauls VI. zu *kontaminieren*. Aus welchem Grund soll der Priester bei der Verlesung der Epistel sitzen? Wann haben wir je eine solche Sache gesehen? Der vorstehende Priester der protestantischen Messe des „Novus

Ordo“ bleibt sitzen, während Laien verschiedener Art (wie Hausfrauen, junge Mädchen, Pfadfinder, Familienväter usw.), die in die sog. Liturgie des Wortes eingefügten Abschnitte aus dem Alten und Neuen Testament auf eine solche Weise vorlesen, daß sogar die Kirchenmauern empört sind! Wer vom Zelebranten der tridentinischen Messe verlangt, er solle, während jener stehend vorgetragenen Lesungen sitzen bleiben, der fordert ohne Worte offenkundig die Präsenz irgend einer anderen Person, welche für diesen Teil der Messe sorgt. Ein Laie? Eine Frau? Eine religiöse Schwester? Doch weshalb fordert er, die Lesung des Prologs des Johannesevangeliums solle fortfallen? Welchen Verdruß bereitet dieser Abschnitt? Es ist klar und offensichtlich, daß hier ein vollkommen „unökumenischer“ Text vorliegt. In der Tat bekräftigt er 1.) die göttliche Natur Christi, erinnert 2.) daran, daß die Welt und die „Seinen“ d. h. die Juden „Ihn nicht aufgenommen haben“; außerdem mahnt er, daß die Welt gegen Christus feindlich eingestellt ist (ein Grund, weshalb sie sich bekehren muß) und erinnert die Juden an ihre Sünde wider den Heiligen Geist; davon wollen die Hebräer aber nichts hören; 3.) verkündet er, daß die Christen den Söhnen Abrahams überlegen sind, weil sie durch den Glauben an Christus als „Gottessöhne“ erwählt sind.

Schließlich geschah die Gestaltung des sogenannten allgemeinen Gebets nach gewissen Gebetsformeln, gerade um in die hl. Messe den pseudo-ökumenischen Geist zu bringen, wie die „Konzilskirche“ seit dem II. Vatikanischen Konzil es beabsichtigte (31). Das Rundschreiben von Mgr. Perl beweist, daß der Heilige Stuhl beschlossen hat, das Tempo zu beschleunigen; die Ruhepause ist zu Ende. Für die „Gemeinden Ecclesia Dei“ werden schwierige Zeiten kommen (abgesehen von späteren Kompromissen). Wohl werden ihre Oberen versuchen, Widerstand zu leisten und die immergültige Messe vor Kürzungen und Befleckungen zu bewahren. Aber werden ihre Bemühungen Erfolg haben? Wie lange werden sie noch widerstehen können?

Es wäre besser gewesen, sie hätten sich vor 10 Jahren nicht verführen lassen und demjenigen Recht gegeben, der mit dem Kodex des kanonischen Rechts in der Hand von Anfang an gegen die offenkundige Ungültigkeit jener Verurteilung Einwände erhob, die nun auch von der Gregorianischen Universität angenommen werden (vgl. § 2 dieser Abhandlung und 3.11).

Der vorliegende Artikel hofft der Wahrheit zu dienen und mit Gottes Hilfe die zahllosen Lügengespinnste und falschen Interpretationen zu zerstören, welche noch die Gestalt und das Werk Mgr. Lefebvres umgeben.

Causidicus

(Fortsetzung folgt)

1.) Wir kommen in einer späteren Nummer auf diesen Punkt zurück.

2.) Zur eventuellen Ungültigkeit des II. Vatikanischen Konzils verweisen wir auf die Artikelserie „Konzil oder Winkelkonzil? Überlegungen zur Gültigkeit von Vatikanum II.“, *Rom-Kurier* Nr. 69, 74, 76, 77, April, November 1998, Feb., März 1999.

3.) Vgl. A.A.S. 1947, S. 553, zitiert von Arnaldo Xavier da Silveira, *La nouvelle messe de Paul VI, qu'en penser!* (Was sollen wir von der neuen Messe Pauls VI. halten?), aus dem portugiesischen von C. Salagnac, Chiréen-Montreuil, 1975, S. 103. Dieses Werk, eine grundsätzliche Analyse des Novus Ordo Missae vom Jahre 1965 und 1970, enthält in einer verbesserten Version drei Studien, die im Jahre 1970 und 1971 erschienen sind. Die Erörterung des Novus Ordo vom Jahre 1970 steht auf den Seiten 100 bis 124. Diese Abhandlung haben wir hier ausführlich benutzt, ebenso das Werk von R. Amerio, „*Iota Unum, eine Studie über die Abweichungen von der katholischen Kirche im XX. Jahrhundert*“, Mailand-Neapel 1986, 2. Aufl. Kapitel XXXVII und XXXVIII, S. 496-548.

4.) Silveira, *La nouvelle messe ...* franz. Ausgabe S. 103-105. Der in Frage kommende Text des Novus Ordo steht im 5. Artikel des Prologs.

5.) Zur falschen Idee der „Einheit des Menschengeschlechtes“, welche das Vatikanum II. der hl. Kirche irrtümlich

als Ziel zuschreibt, vgl. P. Pasqualucci, „*Die Einmischung der Laien in das II. Vatikanische Konzil: Der Begriff der Einheit des Menschengeschlechtes*“, *si si no no* 1998 (XXIV) Nr. 11.

6.) „*In Missae enim celebratione, in qua sacrificium Crucis perpetuatur, Christus realiter praesens adest in ipso coetu in suo nomine congregato, in persona ministri, in verbo suo, et quidem substantialiter et continenter sub speciebus eucharisticis*“. Den lateinischen Text des 7. Artikels bringt das Buch von Silveira über die neue Messe („*La nouvelle Messe de Paul VI...*“) auf Seite 117; der Kommentar dazu steht auf S. 117-120.

7.) „*La nouvelle Messe...*“, vgl. auch Kap. V: Das neue Ordinarium der Messe und das protestantische Abendmahl.

8.) Für eine detaillierte Aufzählung, vgl. die „*Kurze kritische Untersuchung des Neuen Ordo Missae*“, 1969.

9.) Abbé Pierre-Marie Laurençon, seit 1996 Oberer des französischen Distrikts der Bruderschaft St. Pius X., lieferte die Angaben in „*Enquête sur la Messe traditionnelle 1988-1998. Dixième anniversaire du Motu proprio Ecclesia Dei*“ (Untersuchung zur traditionellen Messe 1988-1998. Zehnter Jahrestag des Motu proprio Ecclesia Dei), Spezialnummer von *La Nef*, 1998, von Chr. Geoffroy und Ph. Maxence, S. 284.

10.) Der Indult *Quattuor abhinc annos*, vom 3. Okt. 1984, § a (Text im Anhang von „*Enquête...*“, cit., S. 375).

11.) Die Erklärungen von Abbé Josef Bisig, des ersten Generaloberen der „Bruderschaft Sankt Petrus“ steht in „*Enquête...*“, S. 95-97.

12.) „*Enquête...*“, S. 321.

13.) Wir zitieren den Text, welchen „*Enquête...*“ im Anhang S. 373-4 anführt.

14.) a.a.O., S. 374.

15.) a.a.O.

16.) Bruderschaft des hl. Pius X., *Bulletin Officiel du District de France* (offizielles Bulletin des französischen Distrikts), Nr. 29 von 29.9.1988 für gewisse Einzelheiten der Übereinkunft zwischen Dom Gérard und Rom anlässlich der Anerkennung der Abtei von Le Barroux.

17.) Wir beziehen uns hier auf den im Anhang von „*Enquête...*“ S. 375 zitierten Text.

18.) M. de Jaeghere notierte diese Tatsache in seiner von „*Enquête...*“ auf S. 275 berichteten Intervention.

19.) Text im Anhang von „*Enquête...*“ S. 374.

20.) Text in „*Enquête...*“ auf S. 375.

21.) Einleitung bei „*Enquête...*“: *Ecclesia Dei?* Rappel historique (Historischer Überblick), S. 12-55, S. 38.

22.) Eine Zusammenfassung dieser Normen (normae) durch Dr. Eric de Saventem, ehemaliger Vorsitzender der *Una Voce*, bringt „*Enquête...*“ im Anhang auf S. 391.

23.) Die Ansicht der Kardinäle war einmütig: „*Enquête...*“ S. 38. Die Informationsquelle ist Kardinal Alphons Stickler, *La Nef* (1995) 53, S. 8-11 (siehe die Anmerkung Nr. 54 auf S. 53 der „*Enquête...*“). Die Zeitschrift übernimmt ein Interview des Kardinals für die Zeitschrift *The Latin Mass* von 1995.

24.) „*Enquête...*“ S. 264, auch die Seiten 103, 261, 274.

25.) Wir geben hier aus besagter Zusammenfassung die drei ersten Normen von den 6 Regeln: 1.) *Im Gottesdienst des römischen Ritus muß die lateinische Sprache die ihr gebührende Ehre haben. Die Bischöfe sollen so verfahren, daß am Sonntag und an anderen Festtagen wenigstens eine Messe in lateinischer Sprache an*

jedem bedeutenden Ort ihrer Diözese gefeiert wird. Dennoch dürfen die Lesungen der Messe in der Volkssprache sein. 2.) *Alle Priester dürfen jederzeit die privaten Messen in Latein lesen.* 3.) *Für jede in Latein gelesenen Messe, ob Gläubige anwesend sind oder nicht, hat der Zelebrant das Recht, zwischen dem Missale von Paul VI. (1970) und von Johannes XXIII. (1962) frei zu wählen* [das Meßbuch von Johannes XXIII. wird als die letzte Typenausgabe des vom hl. Papst Pius V. kodifizierte Missale Romanum betrachtet] („*Enquête...*“ S. 391). Die Norm Nr. 3 scheint die Möglichkeit, die sog. Messe des hl. Pius V. zu zelebrieren, allgemein frei zu geben und die Beschränkungen des Indults zu überspringen. Man versteht, weshalb eine Norm dieser Art niemals promulgiert wurde, sie hätte nämlich offen den Mißerfolg der Liturgie schon bewiesen und den „Konzilsgeist“ offiziell gefährdet.

26.) Text im Anhang von „*Enquête...*“ S. 385. Dr. de Saventem antwortete mit noch zwei anderen Briefen, die keine Antwort erhielten. Im ersten Brief schrieb er unter anderem: „Woran die Gläubigen teilnehmen ist nichts anderes als die verschiedenen eucharistischen Zelebrationen, die in der Kirche seit 25 Jahren emporwuchern, indem man sich mit mehr oder weniger fundierter Rechtmäßigkeit auf die verschiedenen nationalen Ausgaben des römischen Missale Pauls VI. und die vielfachen darin enthaltenen Optionen beruft... In

den meisten Pfarreien haben Vorschriften diese Zelebrationen einfach auferlegt, weshalb die enttäuschten Gläubigen keine andere Wahl hatten, als sie durch ein stillschweigendes Fernbleiben «abzulehnen»... Schließlich beweisen alle Umfragen der letzten 25 Jahre, daß selbst bei den Kirchenbesuchern ein zunehmender Rückschritt im Glauben stattfindet. Müssen wir da nicht zu dem Schluß kommen, daß die reformierte Liturgie dem Glauben keine Nahrung mehr gibt und diesen Glaubensverlust beschleunigt hat, weil das Gesetz des Glaubens (*lex credendi*) dem Gesetz des Betens (*lex orandi*) folgt? („*Enquête...*“, S. 387).

27.) „*Enquête...*“, S. 385.

28.) Der Ausdruck stammt von Pater Claude Barth, „*Enquête...*“ S. 245.

29.) Das Zeugnis stammt von Pater Jean-Paul Argouarc'h, dem Oberen einer „Gemeinde *Ecclesia Dei*“, des Instituts päpstlichen Rechts „Heiliges Kreuz“ von Riaumont, „*Enquête...*“ S. 90-91.

30.) Dies alles ergibt sich aus dem Blatt *Inter Multiplices Una Vox*, Juni 1998.

31.) Siehe z. B. das *Messale festivo dei fideli, Anno A-B-C* (Festmissale der Gläubigen, Jahr A-B-C) offizieller Text der italienischen Bischofskonferenz (C.E.I.), bearbeitet von G. Boffa mit einer Einführung von Mgr. Mariano Magrassi, Coletti ed. Rom 1984, S. 869.

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08